Europäische Bürgerinitiative

Wasser und Sanitärversorgung sind Menschenrechte!

Wasser ist ein öffentliches Gut - keine Ware!

Erläuterungen

(Anhang zum Antrag auf Zulassung der Bürgerinitiative "Wasser und sanitäre Versorgung sind Menschenrechte!")

Einleitung

Das Menschrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung wurde von den Vereinten Nationen anerkannt (Resolution der UN-Vollversammlung A/64/L.63/Rev. 1). Mit ihrer Resolution 64/292 vom 28. Juli 2010 erkannte die Vollversammlung der Vereinten Nationen ausdrücklich das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung an und bestätigte, dass sauberes Trinkwasser und sanitäre Versorgung die Grundlage für die Umsetzung sämtlicher Menschenrechte bilden. Mit der Resolution werden die Staaten und internationalen Organisationen aufgerufen, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und Unterstützung zu leisten bei der Wissensvermittlung und beim Technologietransfer um Länder - besonders Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, das Ziel, allen Menschen Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser und sanitärer Versorgung zu bezahlbaren Preisen zu sichern, zu erreichen. (UN , …)

Im November 2002 verabschiedete der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den Generalkommentar Nr. 15, der sich auf das Recht auf Wasser bezieht. Artikel I.1 besagt: "Das Menschenrecht auf Wasser ist unverzichtbar für ein Leben in Menschenwürde. Es bildet die Grundlage für die Verwirklichung der anderen Menschenrechte." Generalkommentar Nr. 15 definiert das Recht auf Wasser auch als das Recht aller Menschen auf genügendes, sicheres, akzeptables, physisch erreichbares und erschwingliches Wasser für den persönlichen und häuslichen Bedarf. (UN-CESCR, …)

Laut dem zuständigen UNO-Vertreter bedeutet dies auch, dass Wasser verfügbar, bezahlbar, sicher und zugänglich sein sollte.

Wasser ist eine begrenzt verfügbare natürliche Ressource und ein für Leben und Gesundheit unabdingbares öffentliches Gut. Das Menschenrecht auf Wasser ist unverzichtbar für ein Leben in Menschenwürde. Es bildet die Grundlage für die Verwirklichung der anderen Menschenrechte. Die fortgesetzte Verunreinigung, Übernutzung und ungerechte Verteilung von Wasser verschärft schon vorhandene Armut. Die Vertragsstaaten müssen wirksame Maßnahmen ergreifen

um das Recht auf Wasser für alle in gleicher Weise zu verwirklichen. (Albuquerque?, …)

Das Menschenrecht auf Wasser gibt allen Menschen das Recht auf genügendes, sicheres, akzeptables, physisch erreichbares und erschwingliches Wasser für den persönlichen und häuslichen Bedarf. Eine ausreichende Menge an sicherem Wasser ist erforderlich um den Tod durch Dehydration (Austrocknung) zu verhindern, das Risiko der Verbreitung von Krankheiten durch verunreinigtes Wasser zu verringern sowie für die Deckung des Bedarfs an Wasser zum Trinken, Kochen, für persönliche und häusliche Hygiene. (UN, …)

Die Sicherung des Zugangs zu angemessener sanitärer Versorgung spielt nicht nur eine grundlegende Rolle für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz der Privatsphäre sondern sie ist auch eine der wichtigsten Maßnahmen für den Schutz der Qualität der Trinkwasserversorgung und ihrer Ressourcen. Im Zusammenhang mit den Rechten auf Gesundheit und angemessene Wohnung haben die Staaten eine Pflicht, die sanitäre Versorgung allmählich auszubauen - insbesondere in ländlichen Gebieten und in städtischen Bereichen, wo Arme wohnen, und dabei sind die Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen.

Um die Millenniumsziele für Wasser wirklich erreichen zu können, muss viel mehr Geld für die Überwindung der Krise aufgewandt werden. 'Die Millenniumsziele haben dazu geführt, dass man sich der Größe der Probleme erst richtig bewusst wurde. Allerdings werden die Millenniumsziele für Wasser erreicht mit Hilfe öffentlicher Ausgaben der nationalen Regierungen, mit Hilfe kaum wirksamer Spenden und mit nur unbedeutenden Beiträgen aus dem privaten Sektor. Die Millenniumsziele für sanitäre Versorgung werden nicht erreicht und Spender sowie Regierungen müssen ihre Anstrengungen verstärken um den skandalösen Zustand, dass es Städte ohne Kanalisation und ländliche Gebiete mit nur unzureichender sanitärer Versorgung gibt,. zu beenden. (Quelle?)

Der fehlende Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Versorgung dürfte - allein aufgrund der riesigen Zahl der betroffenen Menschen - das größte Menschenrechtsproblem unserer Zeit sein. Ohne die Anerkennung dieses Rechtes und der Pflichten, die es den Regierungen auferlegt für das Finden einer Lösung, die durch angemessene finanzielle Mittel gestützt wird, wird das Leiden nur größer werden. (Quelle in UN-Dokumenten finden)

Der wichtigste Aspekt der Menschenrechte besteht jedoch darin, die Menschen in die Lage zu versetzen, für sich selbst einzutreten. Mit dem Bestehen eines Rechtsanspruchs können Wasser und Sanitärversorgung von Regierungen nicht mehr als Wohltaten ausgegeben werden, die man nach Belieben gewähren oder entziehen kann. Es sind Menschenrechte, die die Menschen beanspruchen können. Die Staaten müssen Rechenschaft ablegen und sobald die Menschen wissen, dass sie diese Rechte haben, verändert sich die gesamte Dynamik, da sie von den Behörden Rechenschaft fordern können. (Bustelo, OHCHR (Büro der Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte) 2011)

Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser durch die UN-Vollversammlung

Am 28. Juli 2010 erklärte die UN-Vollversammlung:

dass etwa 884 Millionen Menschen keinen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und mehr als 2,6 Milliarden keinen Zugang zu einer sanitären Grundversorgung haben, und war höchst beunruhigt darüber, dass jedes Jahr infolge von wasser- und sanitärbedingten Krankheiten etwa 1,5 Millionen Kinder unter 5 Jahren sterben und 443 Millionen Schultage verloren gehen,

in der Erkenntnis, wie wichtig der gleiche Zugang zu einwandfreiem und sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung als fester Bestandteil der Verwirklichung aller Menschenrechte ist,

in Bekräftigung der Verantwortung der Staaten für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte, die allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und weltweit in fairer und gleicher Weise, gleichberechtigt und gleichgewichtig behandelt werden müssen,

eingedenk der von der internationalen Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtung, die Millenniums-Entwicklungsziele vollständig zu erreichen, und in diesem Zusammenhang betonend, dass die Staats- und Regierungschefs entschlossen sind, wie in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, und, wie im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) vereinbart, den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben,

Erklärt die UN-Vollversammlung am 28. Juli 2010:

1. sie *erkennt* das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht an, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist;

Gleichzeitig

2. *fordert* sie die Staaten und die internationalen Organisationen auf, im Wege der internationalen Hilfe und Zusammenarbeit Finanzmittel bereitzustellen, Kapazitäten aufzubauen und Technologien weiterzugeben, insbesondere für die Entwicklungsländer, um die Anstrengungen zur Bereitstellung von einwandfreiem, sauberem, zugänglichem und erschwinglichem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung für alle zu verstärken;

und

3. sie *begrüßt* den Beschluss des Menschenrechtsrats, die Unabhängige Expertin für Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung zu ersuchen, der Generalversammlung einen jährlichen Bericht vorzulegen, und legt ihr nahe, ihr Mandat auch weiterhin in allen Aspekten wahrzunehmen und in Abstimmung mit

allen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in ihrem der Versammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht auf die hauptsächlichen Herausforderungen für die Verwirklichung des Menschenrechts auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie auf deren Auswirkungen auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele einzugehen. (UN, 2010)

Verwirklichung des Rechts auf Wasser ist staatliche Verpflichtung

In Bezug auf das Recht auf Wasser stehen die Staaten direkt in der Pflicht, zum Beispiel dahingehend, dass es möglich sein muss, das Recht ohne jegliche Diskriminierung auszuüben und dass bewusste, konkrete und gezielte Maßnahmen für die volle Verwirklichung des Rechts auf Wasser zu ergreifen sind. Die Verwirklichung des Rechts dürfte machbar und möglich sein, da sämtliche Staaten die Kontrolle über ein breites Spektrum von Ressourcen, darunter Wasser, Technologie, finanzielle Mittel und internationale Unterstützung ausüben. (UN, 2010)

In der Resolution des Rates für Menschenrechte 15/9 wird bestätigt, dass es eine grundlegende Verantwortung der Staaten ist, die Umsetzung aller Menschenrechte zu sichern und dass die Übertragung der Zuständigkeit für sicheres Trinkwasser und sanitäre Versorgung an Dritte sie nicht von dieser Verantwortung befreit. (UN-HRC, 2010) Die Staaten müssen ihr gegenwärtiges Vorgehen, das heißt ihre vornehmliche Konzentration auf städtische Gebiete, ändern. Es trifft zwar zu, dass städtische Gebiete besser zugänglich sind, die hauptsächliche Verantwortung der Staaten besteht jedoch darin, die Menschenrechte auf Wasser und sanitäre Versorgung umzusetzen - und zwar vor allem für die schwächsten und am stärksten marginalisierten Personen und Gemeinden, die vor allem in ländlichen Gebieten und den ärmsten Stadtteilen zu finden sind. Außerdem sind sie verpflichtet darauf zu achten, dass die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung beachtet werden.

Der Rat für Menschenrechte ruft die Staaten auf:
(a) geeignete Werkzeuge und Mechanismen zu entwickeln, darunter zum Beispiel Gesetzgebung, umfassenden Pläne und Strategien für den Sektor (einschließlich solcher finanzieller Art), um die vollständige Verwirklich der mit dem Zugang zu sicherem Trinkwasser und sanitärer Versorgung auch in gegenwärtig von der Versorgung ausgeschlossenen Gebieten verbundenen Menschenrechtsverpflichtungen zu sichern;
(b) für vollständige Transparenz bei der Planung und Umsetzung der Pläne für die Versorgung mit sicherem Trinkwasser und sanitärer Versorgung sowie für die aktive, freie und sinnvolle Einbeziehung der betreffenden örtlichen Gemeinschaften und Interessengruppen zu sorgen;
(c) Personen, die gefährdeten und marginalisierten Gruppen angehören, besondere Aufmerksamkeit zu widmen unter anderem durch Einhaltung der Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Geschlechter;
(d) bei Verträglichkeitsstudien im Zuge der Sicherung der Dienstleistungserbringung die Menschenrechte angemessen zu berücksichtigen;
(e) für eine wirksame, den Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten entsprechende, Regulierung sämtlicher Anbieter von Leistungen zu sorgen und

öffentliche Regulierungsbehörden einzurichten, deren Kapazitäten ausreichen, um die Einhaltung dieser Regulierung zu kontrollieren und zu durchzusetzen;
(f) wirksame Bestrafung für Fälle der Verletzung von Menschenrechten zu sichern, indem entsprechende Mechanismen zur Rechenschaftslegung auf den geeigneten Ebenen eingerichtet werden. (UN-HCR, 2010)

Unter Berücksichtigung der Belege dafür, dass der Großteil der Ressourcen eher den relativ Wohlhabenden zugutekommt, als den Menschen mit geringem Einkommen, denen es sogar am Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen fehlt, müssen die Staaten einen auf den Menschenrechten beruhenden Ansatz bei der Entwicklung nationaler und lokaler Pläne für Wasser- und sanitäre Versorgung wählen. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, dass die Staaten ihre Planungen am Bedarf der ländlichen Gebiete und der städtischen Armutsgebiete orientieren und finanzielle Mittel besonders für die Schaffung der Grundversorgung in diesen Gebieten bereitstellen. (Albuquerque, 2011a)

Das Recht auf Wasser begründet wie jedes andere Menschenrecht drei Arten von Verpflichtungen für die Vertragsstaaten: die Verpflichtung zur *Achtung*, zum *Schutz* und zur *Erfüllung*. Die Verpflichtung zur *Achtung* fordert von den Staaten, dass sie sich weder mittelbar noch unmittelbar gegen die Wahrnehmung des Rechtes auf Wasser stellen. Dazu gehört unter anderem, dass sie sich jeglicher Maßnahmen enthalten, die den gleichberechtigten Zugang zu angemessener Wasserversorgung verhindert oder einschränkt.

Die Verpflichtung zum *Schutz* fordert von den Staaten, dass sie Dritte daran hindern, die Wahrnehmung des Rechtes auf Wasser zu beeinträchtigen. Zu diesen Dritten gehören Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen und andere Körperschaften sowie Vertreter, die in ihrem Auftrag handeln. Zu diesen Verpflichtungen gehört unter anderem die Verabschiedung notwendiger und wirksamer gesetzlicher und anderer Maßnahmen um Dritte zum Beispiel daran zu hindern, den gleichberechtigten Zugang zu ausreichender Wasserversorgung zu blockieren oder Wasserressourcen (einschließlich der natürlichen Vorkommen, Brunnen und sonstiger Wasserverteilungseinrichtungen) zu verschmutzen beziehungsweise sie übermäßig auszubeuten.

Die Verpflichtung der *Erfüllung* kann in die Pflicht zur Unterstützung, Förderung und Lieferung unterteilt werden. Die Pflicht zur Unterstützung fordert von den Staaten das Ergreifen von Maßnahmen, um Einzelpersonen und Gemeinschaften bei der Wahrnehmung des Rechtes zu unterstützen. Die Pflicht zur Förderung fordert von den Staaten, Schritte zu ergreifen um zu sichern, dass die Menschen ausreichend über die hygienische Nutzung des Wassers, den Schutz der Wasserquellen und Verfahren zur Minimierung der Wasserverschwendung unterrichtet werden. Die Vertragsstaaten sind auch verpflichtet, für die Verwirklichung des Rechts zu sorgen (zu liefern), wenn Einzelpersonen oder Gruppen aus Gründen, die sie nicht beeinflussen können, dieses Recht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht wahrnehmen können. Die Verpflichtung zur Erfüllung erfordert, dass die Staaten gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, die für die volle Verwirklichung des Rechts auf Wasser erforderlich sind. Dazu gehört unter anderem die Anerkennung dieses Rechtes in der nationalen Politik und Gesetzgebung - vorzugsweise dadurch, dass es in entsprechenden Gesetzen niedergelegt wird; die Verabschiedung einer nationalen Wasserstrategie und von Aktionsplänen zur

Verwirklichung des Rechtes; die Sicherung erschwinglichen Wassers für alle sowie die Förderung eines besseren und nachhaltigen Zugangs zu Wasser insbesondere in ländlichen Gebieten und armen städtischen Bereichen. (UN, 2010)

Was ist das Ziel dieser Europäischen Bürgerinitiative?

Wir haben drei Hauptgründe dafür, diese Bürgerinitiative ins Leben zu rufen.

Der erste ist, dass Wasser und sanitäre Versorgung noch nicht in allen EU-Ländern als Menschenrecht gesichert sind. Alle Bürger brauchen Trinkwasser und sichere Sanitärversorgung. Das Menschrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung wurde von den Vereinten Nationen anerkannt (Resolution der UN-Vollversammlung A/64/L.63/Rev. 1), aber viele Menschen kommen noch nicht in den Genuss dieses Rechtes. Dieses Recht muss in der EU umgesetzt werden. Wasser und Sanitärversorgung sind Grundlagen des menschlichen Lebens und wesentlich für die Verwirklichung aller anderen Menschenrechte.

"Ohne Wasser werden wir nie den Hunger besiegen; ohne Toiletten in den Schulen werden Mädchen weiter aus der Schule ausscheiden, bevor sie ihre Bildung abgeschlossen haben und ohne ausreichende Sanitärversorgung und Hygiene werden sich weiter Krankheiten ausbreiten und zu erhöhter Kindersterblichkeit und zur Erkrankungen der Mütter führen." (Berntell, Internationales Wasser Institut Stockholm , 2011).

In der Vergangenheit haben europäische Städte und Länder gleichzeitig mit der Entwicklung ihrer Industrie Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetze geschaffen. Das Eine war ohne das Andere nicht möglich. Dies gilt auch für Entwicklungsländer. Die Millenniumsziele für Entwicklung in Bezug auf Wasser und sanitäre Versorgung bilden demzufolge die Grundlage für das Erreichen der anderen Millenniumsziele.

Die Europäische Union gründet sich auf Werte wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Recht und Ordnung sowie Achtung der Menschenrechte. Auch das Recht, Teil einer Minderheit zu sein, gehört dazu. Diese Werte sind Gemeingut der Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft, in der Pluralismus, Diskriminierungsfreiheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit zwischen Männern und Frauen herrschen. (Vertrag) Recht und Menschenrechte sind jedoch nicht die einzigen Prinzipien, die der Europäischen Union zugrunde liegen. Die Ausweitung des Binnenmarktes dürfte ohne Zweifel den stärkeren Einfluss haben. (Both Ends, 2008)

Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen. (Vertrag)

Unbeschadet des Artikels 4 des Vertrags über die Europäische Union und der Artikel 93, 106 und 107 dieses Vertrags und in Anbetracht des Stellenwerts, den Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse innerhalb der gemeinsamen Werte der Union einnehmen, sowie ihrer Bedeutung bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts tragen die Union und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse im Anwendungsbereich der Verträge dafür Sorge, dass die Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und

finanzieller Art, für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass diese ihren Aufgaben nachkommen können. **Diese Grundsätze und Bedingungen werden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnungen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt, unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, diese Dienste im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren. (Art. 14 Vertrag über die Arbeitsweise der EU)**

Es ist klar, dass Wasser und sanitäre Versorgung alles zu tun haben mit Menschenwürde und sie seit ihrer Erklärung zu Menschenrechten unter die Zuständigkeit der Europäischen Kommission fallen.

Wasserversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge, wie sie in der Mitteilung der Kommission zu Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa definiert wurde. (Wasserrahmenrichtlinie). Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind gemeinsam für Wasser und Umwelt verantwortlich. Neben der Wasserrahmenrichtlinie umfasst die entsprechende Gesetzgebung auch die Trinkwasserrichtlinie und die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Darüber hinaus stehen der EU umfassende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung (Kohäsionspolitik, ländliche Entwicklungspolitik). Die Pflicht der Gewährleistung von Wasser- und sanitärer Versorgung gilt verbindlich für alle Mitgliedsstaaten obwohl es für neue Mitgliedsstaaten eine Übergangsphase gibt. Laut Mrs. Ashton, Hohe Vertreterin des Auswärtigen Dienstes der EU, wird die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Mitgliedsstaaten durch rechtliche Umsetzung und Wahrung des Besitzstandes gesichert. (Auswärtiger Dienst der EU (EEAS), 2011)

Es ist jedoch unklar, was die EU mit rechtlicher Umsetzung meint. Die EU erklärt auch, dass sie sich verpflichtet fühle, Beiträge zu leisten zur Verbesserung des Umgangs mit Wasser und der Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie der nachhaltigen Entwicklung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur in den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes. Die Hohe Vertreterin erklärt darüber hinaus ihren Willen, öffentliche Partnerschaften (Public-Public Partnerships) im Wassersektor weiter zu unterstützen (EEAS, 2011), sagt jedoch nicht, wie die EU diese Verpflichtungen zu erfüllen gedenkt.

Zweitens: Abstimmung der EU-Mitgliedsstaaten bei der UN-Vollversammlung am 28. Juli 2010

Auf der Beratung am 28. Juli wurde die Resolution mit 122 Ja-Stimmen, null Ablehnungen und 41 Stimmenenthaltungen angenommen. Unter den Ländern, die sich der Stimme enthielten, waren 17 EU-Mitgliedsländer. Wir halten dies für eine Schande für die EU. Nur beim Menschrechtsrat haben alle EU-Mitgliedsstaaten außer dem Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik und Malta zwei Resolutionen, mit denen diese Rechte anerkannt wurden, mit unterstützt. Demzufolge haben nur das Vereinigte Königreich, die Tschechische Republik und Malta das Recht auf sanitäre Versorgung nicht anerkannt. Sie alle haben jedoch das Recht auf Wasser in der Empfehlung (2001) des Ausschusses der (Außen-)Minister an die Mitgliedsstaaten bezüglich der Europäischen Wasser-Charta anerkannt: **"In internationalen Menschenrechtsverträgen wird das grundlegende Recht aller Menschen auf Freiheit von Hunger und auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien anerkannt. Es ist**

völlig klar, dass diese beiden Anforderungen auch das Recht auf eine Mindestmenge an Wasser in aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht zufriedenstellender Qualität einschließt." Die Anerkennung muss jetzt durch die Umsetzung bewiesen werden.

Wir sind der Meinung, dass die EU das Recht auf Wasser umsetzen muss, soweit Wasser- und Sanitärversorgung von der europäischen Gesetzgebung gefordert werden (als Leistungen der Daseinsvorsorge) und dass die EU die nationale Umsetzung dieses Menschenrechts fördern muss, indem sie für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Ziele für die allgemeine Umsetzung dieses Menschenrechts in sämtlichen EU-Mitgliedsstaaten festsetzt. Unserer Meinung nach sollte die EU Menschenrechtsverpflichtungen aller Mitgliedsstaaten fördern und insbesondere sichern, dass die Forderung der Abwasserrichtlinie von 1998 nach Abwasserentsorgungsnetzen in allen Siedlungen mit mehr als 2000 Bewohnern in vollem Umfang in die Tat umgesetzt wird. Auch der Menschenrechtsrat der UNO ruft dazu auf, Wasser als Recht zu betrachten: "... der Menschenrechtsrat (...) ruft die Partner in der Entwicklungszusammenarbeit dazu auf, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsprogrammen zur Unterstützung nationaler Initiativen und Aktionspläne zur Gewährleistung des Zugang zu sicherem Trinkwasser und sanitärer Versorgung diese als Rechtsanspruch zu betrachten. (UN-HRC, 2010)

. Die Anwendung von Menschenrechtsprinzipien und -standards, die durch das Recht auf Wasser und sanitäre Versorgung definiert sind, können zu einer besseren Versorgung mit ausreichendem, sicherem, akzeptablem und erschwinglichem Wasser und einer entsprechenden sanitären Versorgung führen. (Albuquerque, 2011b)

Drittens: "Wasser ist Leben, keine Ware, um damit Profit zu machen!"

Durch die Umwandlung von Wasser in eine Ware und seine Kommerzialisierung wurden Ungleichheit und Marginalisierung hervorgerufen. Oft kam es dadurch zu einem enormen Anstieg der Wasserpreise, übermäßigen Leckageverlusten, Unterbrechungen der Wasserversorgung und Verantwortungslosigkeit der Verwaltungen der Wasserversorgung. (Resolution des Europäischen Parlaments, 2006)

Fehlende Investitionen in die Wasserinfrastruktur durch Entzug der Mittel um Gewinne auszuschütten und für andere Zwecke haben zu übermäßigen Leckageverlusten, Unterbrechungen der Wasserversorgung und Verantwortungslosigkeit der Verwaltungen der Wasserversorgung geführt. Die Regierungen stehen eindeutig in der Pflicht, für ihre Bürger sicheres, sauberes und erschwingliches Wasser und sanitäre Versorgung zu gewährleisten. Die Preise für diese grundlegenden Dienstleistungen müssen für alle bezahlbar sein.

In den vergangenen 20 Jahren war der übliche Ansatz an die Finanzierung der Wasser- und sanitären Versorgung in den Entwicklungsländern der, dass die Staaten nicht über ausreichende Möglichkeiten verfügen, Wasser- und sanitäre Versorgung zu finanzieren beziehungsweise zu betreiben. Statt dessen wurden primär die unmittelbare private Finanzierung und das Marktmodell gefördert, bei dem mit entsprechenden Preismodellen Anreize und Signale für Investitionen

gegeben wurden. Dies wurde gestützt durch gezielte Hilfe, um ein Höchstmaß an kommerziellen Investitionen zu erzielen. In der jüngeren Vergangenheit wurde deutlich, dass diese Ansätze nicht zu einem Strom an Investitionen führten, der stark genug ist, um die Entwicklungsziele zu erreichen. (Hall, 2010)

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes treten seit langem für hochwertige öffentliche Dienste für alle ein. Wasser ist aufgrund seines Charakters und der Tatsache, dass es absolut lebensnotwendig ist, ein ganz besonderer öffentlicher Dienst. Niemand kann ohne Wasser leben. Über viele Jahre haben wir die Forderung nach Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Versorgung unterstützt und die Pflicht und Verantwortung der Staaten zur Bereitstellung dieser öffentlichen Dienstleistungen in transparenter, abrechenbarer und partizipativer Form hervorgehoben. Wir haben die negativen Auswirkungen der Liberalisierung öffentlicher Dienste in Form von Arbeitsplatzverlust, Preissteigerungen und zunehmender Ungleichheit gesehen und erfahren. Wir haben diese Erfahrungen verarbeitet, aber wir sind der Auffassung, dass sie in Bezug auf die für das Leben und unsere Gesellschaften wesentlichste Dienstleistung vermieden werden sollten.

Situation in Europa (EU 27)

Die EU selbst spielt eine wichtige Rolle bei der öffentlichen Finanzierung von Wasserversorgungsnetzen in Ländern mit Hilfe des Kohäsions- und des Solidaritätsfonds sowie mit zinsgünstigen Darlehen ihres Entwicklungsinstruments für den öffentlichen Sektor - der Europäischen Investitionsbank. (Hall, 2010)

Laut dem jüngsten gemeinsamen Fortschrittsbericht der WHO und der UNICEF gibt es noch nicht in allen Ländern der EU-27 uneingeschränkten Zugang zu Wasser- und sanitäre Versorgung für die gesamte Bevölkerung. (WHO und UNICEF, 2010) Laut Angaben im World Water Assessment Programme (WWAP - weltweites Programms zur Abschätzung der Wasservorkommen) wird geschätzt, dass in der EU immer noch 1 % der Bevölkerung keinen Zugang zu Wasser hat, bei 2 % fehlt es an Zugang zu sanitärer Versorgung.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben **keine** 100%ige Versorgung erreicht (WHO-UNICEF, 2010):

1. Rumänien (% Verbesserung beim Trinkwasser, % Verbesserung bei Sanitärversorgung)
2. Lettland
3. Litauen
4. Estland
5. Tschechische Republik
6. Griechenland

Weltweite Situation

Über 800 Millionen Menschen haben noch keinen Zugang zu Wasser und sogar 2,5 Milliarden haben gegenwärtig noch keinen Zugang zu guter sanitärer Versorgung. Zu den Millenniumszielen gehört die Halbierung der Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu Wasser und sanitärer Versorgung haben, bis 2015. Als diese Ziele festgelegt wurden, betrugen diese Zahlen 1,2 Milliarden ohne Wasser und 2,6 Milliarden ohne sanitäre Versorgung.

Konkret bedeutet das, dass die Zahl der Menschen ohne Wasser unter 600 Millionen gesenkt werden müsste und dass die Zahl der Menschen ohne sanitäre Versorgung auf 1,3 Milliarden verringert werden müsste.

Eine Verbesserung des Zugangs zu sanitärer Versorgung und Wasser führt zu einem wirtschaftlichen Nutzen von 3 bis 34 US-Dollar pro investiertem Dollar. Damit würde das BIP des betreffenden Lanes um geschätzte 2 bis 7 % steigen. "Unsicheres Wasser, unzureichende sanitäre Versorgung und fehlende Hygiene fordern jedes Jahr das Leben von 2,2 Millionen Kindern im Alter unter 5 Jahren. Davon sterben 1,5 Millionen an Durchfallerkrankungen - der zweithäufigsten Todesursache weltweit." sagt Dr. Neira. "In der Altersgruppe bis 15 Jahre sind die Auswirkungen von Durchfallerkrankungen schlimmer als die von HIV und AIDS, Malaria und Tuberkulose" fügt sie hinzu. (WHO, 2010)

Sowohl von der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) als auch bei inländischen Zuweisungen wird der Versorgung mit Wasser und sanitären Einrichtungen relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge fiel der Anteil der Zuweisungen zwischen 1997 und 2008 für alles, was mit Wasser zu tun hat, von 8% auf 5% der samten Zuweisungen. (WHO, 2010)

Wir sind der Meinung, dass die EU Gesetze verabschieden kann, die zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen und zu verstärkten Anstrengungen der Mitgliedsstaaten führen können. Durch Gesetze können freiwillige Anstrengungen wie zum Beispiel das französische "petit loi Oudin" und das in den Niederlanden unter der Bezeichnung "motie Koppejan" bekannte Gesetz unterstützt werden (..., 2008)

Obwohl die Aussichten für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele auf dem Gebiet der Wasserversorgung nicht schlecht sind, gilt dies keineswegs auch für die sanitäre Versorgung. Die Welt ist noch weit vom Erreichen dieses Zieles entfernt. Hier sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Die Europäische Bürgerinitiative für die Verwirklichung des Menschenrechtes auf Wasser und sanitäre Versorgung

Wie unser Antrag auf eine Europäische Bürgerinitiative besagt fordern wir:

1. dass die Institutionen der EU sowie die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden,

zu sichern, dass alle Bürger das Recht auf Wasser und Abwasserentsorgung wahrnehmen können;

2. dass Wasserversorgung und die Bewirtschaftung des Wassers und seiner Quellen nicht den 'Binnenmarktregeln' unterworfen werden und dass die mit Wasser verbundenen Dienstleistungen von der Liberalisierung ausgenommen werden;

3. dass die EU ihre Anstrengungen verstärkt, universellen Zugang zu Wasser und Abwasserentsorgung zu sichern.

Demzufolge sollten folgende Aspekte Teil der EU-Wasserpolitik sein:

In allen Mitteilungen sollte das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung die Hauptrolle spielen statt der Bestrebungen hin zur (vollständigen) Einführung des Binnenmarktes. Die Kommission sollte Wasser und sanitäre Versorgung nicht länger als Marktthemen sondern als Rechtsanspruch betrachten. Schon zu lange wurde der Markt als Lösungsweg für Probleme im Bereich Wasser- und sanitäre Versorgung gesehen. Im Fall der Wasser- und Sanitärversorgung würde die Schaffung eines Marktes jedoch nur Probleme hervorrufen und vom Erreichen einer 100%igen Versorgung wegführen.

Es muss die Forderung verwirklicht werden, dass 'die Bewirtschaftung des Wassers und seiner Ressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden soll'. (Resolution des EU-Parlaments P5_TA(2004)0183) Wie schon angeführt, ist Wasser ein natürliches Monopol, das nicht dem Wettbewerb unterworfen werden darf. Wettbewerb führt nicht zur Verbesserung des Zugangs zu Wasser für die Menschen in der EU, die gegenwärtig noch keine gute Wasserversorgung haben.

dass die EU für eine Politik eintritt, die zu einer konsequenten Umsetzung der Aussagen in der Einführung der Wasserrahmenrichtlinie führt: "Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss."

Das bedeutet, dass Wasserverteilung und Abwasserwirtschaft nicht nach den üblichen wirtschaftlichen Kriterien betrieben werden können. Sie sollten als Dienstleistungen für die Öffentlichkeit - als Leistungen der Daseinsvorsorge - behandelt werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Dienstleistungen bedeutet, dass sie ständig verbessert werden müssen. Abgesehen von der Betrachtung der mit der Wasserwirtschaft verbundenen Umwelt- und Klimaaspekte muss die EU Kriterien für Transparenz, Abrechenbarkeit und Partizipation (TAP) und Vergleiche als Mittel zur Verbesserung der Leistung, Nachhaltigkeit, Kosteneffektivität usw. ... der Wasserunternehmen einführen. (CEEP (Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft))

Wir schlagen vor, dass die EU statt dessen ein Vergleichssystem einführt (zu Abdeckung, Erschwinglichkeit, Leckagen, Wasserqualität, Nachhaltigkeit usw.) um die Qualität der öffentlichen Wasser- und Sanitärversorgung in der EU zu verbessern. Die in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorangetriebene Privatisierung hat nicht zu einer Verbesserung der

Leistungen geführt. In jüngeren Vergangenheit sind einige Städte zur öffentlichen Verwaltung der Wasserver- und Abwasserentsorgung zurückgekehrt. Wasser ist eine für das menschliche Leben unabdingbare Notwendigkeit. Es darf keinen Markt für Wasser geben - keine Möglichkeit, aus dem grundlegendsten Bedürfnis der Menschen Profit zu schlagen. Es ist auch offensichtlich, dass der Markt keine Menschenrechte verwirklichen kann. Dies liegt in der Verantwortung der Regierungen und diese müssen ihr gerecht werden. Sie können zwar die Unterstützung des privaten Sektors nutzen um die Leistungen zu erbringen, aber sie dürfen ihre Verantwortung, ihre gesamte Bevölkerung mit Wasser und sanitären Einrichtungen zu versorgen - insbesondere mit der erforderlichen Konzentration auf die Randgruppen - nicht dem Markt überlassen.

In Europa hat die Einführung des Marktes in diesem Dienstleistungssektor zu Unterschieden zwischen den Wohlhabenderen und den Randgruppen geführt. So funktioniert der Markt: wer mehr bezahlen kann, bekommt mehr; wer sich weniger leisten kann, bekommt weniger. Die EU war zu stark auf die vollständige Einführung des Binnenmarktes konzentriert. Durch die Schaffung eines Marktes für Wasser und sanitäre Versorgung wird das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung für alle nicht garantiert werden. Dieser Ansatz ist schlicht und einfach falsch: das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung kann nicht durch Marktorientierung umgesetzt werden, sondern nur, wenn es tatsächlich als Rechtsanspruch aufgefasst wird.

Die EG sollte Verwaltungsrichtlinien für Wasserunternehmen einführen. Durch diese Richtlinien sollten die Führungen von Wasserunternehmen daran gehindert werden, aus dem Unternehmen und dessen Betrieb Profit zu schlagen. Darüber hinaus sollte gesichert werden, dass Gewinne wieder in das Wasserversorgungsnetz oder in die Verbesserung der Wasserversorgung und des Zugangs zu Wasser und sanitäre Versorgung für Arme oder noch nicht an die Netze angeschlossene Bürger (auch in anderen Teilen der Welt) investiert werden.

Zu diesem Verhaltenskodex sollte auch gehören, dass Wasserunternehmen nicht an private Investmentfirmen, die nur daran interessiert sind, schnellen Profit zu machen und ein ausgeschlachtetes Unternehmen hinterlassen, verkauft oder von diesen übernommen werden dürfen.

Ausgehend von der *Pflicht zur Erfüllung* fordern wir die Erweiterung der öffentlichen Wasser- und Sanitärversorgungsnetze auf die Gemeinden und hin zu den Menschen, die noch nicht angeschlossen sind - unabhängig von deren Zahlungsfähigkeit. Dies bedeutet, dass bei der Zuweisung der nationalen und internationalen Haushaltsmittel neue Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Praxis der Weltbank und ihrer regionalen Entsprechungen, die Privatisierung der Wasserversorgung im globalen Süden zu fördern, ist in Frage zu stellen und zu ändern. Die EU verfügt über großen Einfluss und kann für die Änderung der Politik der Weltbank eintreten. Darüber hinaus sollte die EU von allen UN-Organisationen und auf der UN-Vollversammlung fordern, dass sie für öffentliche Wasser- und Sanitärversorgung eintreten.

Zehn Vorschläge zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Versorgung

Wir unterbreiten der Kommission die folgenden konkreteren Vorschläge für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Versorgung.

1. Verweis auf das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung in allen Mitteilungen zu Wasser und sanitäre Versorgung sowie Orientierung aller Aktivitäten im Bereich Wasser und sanitäre Versorgung daran, dass es sich um ein Menschenrecht handelt;

2. Sicherung der Versorgung der gesamten Bevölkerung in den EU-Mitgliedsstaaten mit Wasser (sicher, sauber und erschwinglich) sowie sanitären Einrichtungen in Übereinstimmung mit internationalen Standards für Nachhaltigkeit, den TAP-Kriterien und Diskriminierungsfreiheit;

3. Vermeidung des Umwandlung von Wasser in eine kommerzielle Dienstleistung durch Nichtanwendung der Binnenmarktregeln auf Wasser. Dies kann erreicht werden, indem die Europäische Kommission folgende Verpflichtungen eingeht:
    a. Wasser und Abwasserdienstleistungen nicht zu liberalisieren;
    b. Wasser und Abwasserdienstleistungen nicht in Handelsabkommen wie CETA einzubeziehen;
    c. Partnerschaften zwischen öffentlichen Wasserunternehmen durch die Entwicklungshilfe der EU sowie andere Mechanismen wie z.B. die EU-Wasserfazilität zu fördern;
    d. das in der Wasserrahmenrichtlinie niedergelegte Prinzip "Wasser ist keine Ware" in allen Bereichen der EU-Politik, die mit Wasser zu tun haben, zu verankern;
    e. festzulegen, dass der Schutz des Wassers in unserer Umwelt (nachhaltige Entwicklung, Gesunderhaltung und Wohlergehen der Bevölkerung) Priorität vor wirtschaftlichen Aspekten genießt;
    f. unter Konzentration auf das Prinzip der Diskriminierungsfreiheit zu verhindern, dass Verbrauchern, die ihre Rechnung auch mit Hilfe sozialer Unterstützungsleistungen nicht bezahlen können, der Anschluss gesperrt wird;
    g. zu sichern, dass für die Verträge privater Wasserversorgungsunternehmen, die entsprechende Dienstleistungen erbringen, vollständige Transparenz und Offenlegung gefordert wird (in Bezug auf diese öffentliche Dienstleistung darf keine Geheimhaltung gelten);
    h. die Beteiligung der Bürger am Betrieb der Wasserunternehmen zu fördern (über örtliche Räte, Bürgerkomitees oder andere Einrichtungen);

4. einen größeren Teil der offiziellen Ausgaben für Entwicklungshilfe (ODA) für die Verbesserung der Versorgung mit Wasser und sanitären Einrichtungen einzusetzen; Die EU sollte größere finanzielle Mittel für die Länder, die nicht über ausreichendes Kapital für Investitionen in den Ausbau der Wasser- und Sanitärversorgungsnetze für Arme verfügen, bereitstellen. Die EU sollte sichern, dass Hilfeleistungen in Überstimmung mit den

Menschenrechtsnormen stehen. Darüber hinaus sollten sie nie mit Forderungen nach irgendeiner Art von Privatisierung verbunden sein;

5. Partnerschaften zwischen öffentlichen Unternehmen (Wasserversorger-Partnerschaften), d.h. zwischen den Betreibern von Wasserversorgungseinrichtungen und deren Mitarbeitern in unterschiedlichen Ländern, auf gemeinnütziger und solidarischer Grundalge zu fördern; Bezugnahme auf die Aussage der WHO: "Sowohl die Hilfsorganisationen als auch die Entwicklungsländer müssen auch Grenzen der Verfügbarkeit von Arbeitskräften berücksichtigen, da es wahrscheinlich lange dauern wird, die geforderten Verbesserungen zu erreichen." (WHO, 2010) Dies ist insbesondere an Partnerschaften beim Betrieb von Wasserunternehmen gerichtet, bei denen eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von größter Bedeutung ist;

6. die Forderung zum Gesetz zu erheben, dass die Kontrolle über das Wasser und seine Ressourcen in der öffentlichen Hand bleiben müssen; "Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.";

7. Ziele festzulegen und einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der es Wasserversorgungsunternehmen in allen Mitgliedsländern gestattet, 1% ihres Umsatzes für die Zusammenarbeit mit Wasserunternehmen in Entwicklungsländern einzusetzen. Dies sind gemeinnützige Partnerschaften mit öffentlichen Unternehmen der Wasserbranche zur Gewährleistung eines allgemeinen Zugangs zu Wasser und sanitärer Versorgung. Damit kann die EU die Umsetzung des Rechtes auf Wasser- und Sanitärversorgung für alle aktiv zu fördern;

8. die EU-Mitgliedstaaten und die anderen Länder, die nicht über ausreichendes Kapital für Investitionen in den Ausbau der Wasser- und Sanitärversorgungsnetze für Arme verfügen, zu unterstützen (statt Unterstützung bei der Rückzahlung von Bankkrediten). Die Sparmaßnahmen, die Länder einzuführen gezwungen sind, um Schulden erlassen zu bekommen, haben für die Armen besonders negative Auswirkungen. Länder können kein Geld für die Verbesserung der Lage ihrer armen Bürger aufwenden, wenn von ihnen die Kürzung ihrer öffentlichen Ausgaben gefordert wird;

9. Aufstellung von Verhaltensregeln für Wasserunternehmen in der EU um zu erreichen, dass die Wasserunternehmen daran gehindert werden, aus dem Unternehmen und dessen Betrieb Profit zu schlagen. Diese Verhaltensregeln sollten sichern, dass Gewinne wieder in das Wasserversorgungsnetz oder in die Verbesserung der Wasserversorgung und des Zugangs zu Wasser und sanitärer Versorgung für Arme oder noch nicht an die Netze angeschlossene Bürger investiert werden. Diese Investitionen können auch in anderen Teilen der Welt getätigt werden. Zu diesem Verhaltenskodex sollte auch gehören, dass Wasserunternehmen nicht an private Investmentfirmen, die nur daran interessiert sind, schnellen Profit zu machen und ein ausgeschlachtetes Unternehmen hinterlassen, verkauft oder von diesen übernommen werden dürfen. Der Kodex sollte Nachhaltigkeit beim Betrieb der Wasserunternehmen

und der Erbringung ihrer Leistungen fördern und unterstützen;

10. Wasserunternehmen zu ermutigen, 1% ihres Umsatzes für Partnerschaften mit Wasserversorgern in Entwicklungsländern einzusetzen, um die Wasser- und Sanitärversorgung in diesen Ländern zu verbessern. So würden alle europäischen Wasserunternehmen und damit indirekt auch alle Menschen in Europa zur Schaffung eines universellen Zugangs zu Wasser und sanitärer Versorgung beitragen.

Schlussbemerkungen zur Verwirklichung des Menschenrechtes auf Wasser und sanitäre Versorgung

Wichtige Formen der Unterstützung eines von einem Rechtsanspruch ausgehenden Ansatzes bezüglich Wasser und sanitärer Versorgung sind Verpflichtungen zur Stärkung von Demokratie und Meinungsfreiheit, zur Bekämpfung von Diskriminierung und zum Schutz der Menschenrechte. Dazu gehört die Stärkung der Mitsprache von Vertretern der Zivilgesellschaft bei der Beanspruchung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zusätzlich zur Konzentration auf benachteiligte Gruppen. (Both Ends, 2008)

Bei der Verwirklichung des Rechts auf Wasser und sanitäre Versorgung müssen bestimmte Gruppen stärker berücksichtigt werden.

Frauen tragen in ihren Familien und Gemeinschaften eine überproportional große Verantwortung für den Umgang mit Wasser und werden auch durch das Fehlen sauberen Wassers und sanitärer Einrichtungen, mit denen die Privatsphäre geschützt wird, besonders betroffen. Jedoch werden laut Aussage der Women's Environment & Development Organization Frauen oft nicht in die Politikgestaltung und Entscheidungsfindung einbezogen. (McDonald, 2011) In ähnlicher Weise werden indigene Bevölkerungsgruppen in ihren Siedlungsgebieten oft Opfer von Wasserdiebstahl, Wasserverunreinigung und Vertreibung von ihrem Land und ihren Wassereinzugsgebieten. In der UNO-Deklaration der Rechte indigener Völker wird das Recht dieser Völker auf Kontrolle über ihre traditionellen Wasserressourcen und ihre Beteiligung an allen Beschlüssen, die sich auf ihre Rechte auswirken, festgeschrieben.

Arbeitnehmer sind ein weiterer wichtiger Bestandteil dieses Netzwerkes. Wenn Wasserunternehmen privatisiert werden, werden im Zusammenhang mit den Gewinnbestrebungen der privaten Eigentümer immer Mitarbeiter entlassen. Die Internationale der Öffentlichen Dienste - der weltweite Verband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - hat stets unermüdlich gekämpft für die Rechte der Mitarbeiter und ihrer Familien und die Forderung, dass die Regierungen für sauberes, öffentliches und zugängliches Wasser für alle sorgen. Die Wasserversorgung ist lebensnotwendig und darf keine irgendwelchen Gewinnbestrebungen unterliegende Ware sein. Wasserunternehmen sollten öffentliche Unternehmen bleiben und nicht liberalisiert und den Marktkräften ausgesetzt werden. Die Mitarbeiter sollten für ihre Tätigkeit zum Wohle aller Menschen und der Gesellschaft geachtet werden. Sie sollten in allen Fragen des

Betriebs der Wasserunternehmen - also auch in der Entscheidungsfindung - ein Mitspracherecht haben.

Ländliche Gemeinschaften wie z.B. Landwirte und indigene Gemeinschaften werden durch sich ausbreitende Städte und deren Suche nach Ressourcen zur Befriedigung ihres Wasserbedarfs unter Druck gesetzt. Ein untrennbarer Bestandteil des Rechts auf Wasser und sanitäre Versorgung ist die Kontrolle und Souveränität örtlicher Gemeinschaften über ihr Naturerbe und demzufolge die Verwaltung ihrer eigenen Wasserressourcen und Wassereinzugsgebiete. Die nachhaltige und gleichberechtigte Zuweisung von Wasserressourcen hängt von der Zusammenarbeit der Mitglieder der Gemeinschaften untereinander ab. Örtliche Wasserressourcen müssen unter umfassender Beteiligung der Gemeinschaften bewirtschaftet werden. Die Kontrolle durch die Menschen vor Ort ist der beste Schutz für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit und örtliche Wasserressourcen müssen aufgrund der Lebenserfahrung der örtlichen Gemeinschaften bewirtschaftet werden.

Die nächsten Schritte zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Versorgung müssen aufbauen auf Gerechtigkeit für all diese Gruppen.

Referenzen:

Albuquerque, 2011a: Erklärung vor dem Menschenrechtsrat, 18. Sitzung, 15. September

Albuquerque, 2011b: Schriftliche Antwort an die Regierungen

Barlow, 2011:

Both Ends, 2008: Testing the water. Integrating the right to water and sanitation into the development policies of the World Bank and EU Member States.

Bustelo, (OHCHR) 2011: Rede vor dem Workshop "Gleicher Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung", 4. Juli 2011

CEEP, 2009: Opinion on EU Water Policy http://www.ceep.eu/images/stories/pdf/Opinions/2009/09avis17en-WaterPolicy.pdf

European External Action Services (EEAS - Auswärtiger Dienst der EU) 2011: Schreiben an den EGÖD im Namen der Hohen Vertreterin Mrs. Ashton.

Europäisches Parlament, 2006: Resolution P6_TA(2006)0087 über Privatisierung und Vermarktung des Wassers)

FAN, 2010: Handbuch…

Hall, 2007: Water as a public service

Hall and Lobina, 2010: The past, present and future of finance for investment in

water systems

Keller und Höferl, 2007: Kampf für öffentliche Dienste. Für ein besseres Leben und eine bessere Welt

Khalfan,

Lobina and Hall, 2008: Poor Choices, Water

Simavi, 2011: Handen uit de mouwen

Siwi, 2011: Rede von Anders Berntell zur Eröffnung der Webseite bei der Stockholm World Water Week, August 2011.

UN-HRC 2010, Resolution des Rates für Menschenrechte 15/9 http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G10/166/33/PDF/G1016633.pdf?OpenElement

UN 2010:

McDonald (WEDO), 2011: Rede vor der hochrangigen Gruppe zu Frauen und dem Recht auf Wasser, UNHRC 18. Sitzung, http://www.wedo.org/wp-content/uploads/Women_and_Water_Panel_Katherine_McDonald_presentation.pdf

WHO, 2010: GLAAS-Report

WHO und Unicef, 2010: Gemeinsames Kontrollprogramm, Fortschritt im Bereich Sanitärversorgung und Trinkwasser http://www.wssinfo.org/fileadmin/user_upload/resources/1278061137-JMP_report_2010_en.pdf